Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Mitredakteur: R. Hahn.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 546. Abendblatt. Freitag, den 20. November 1868.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Siebente Sitzung vom 19. November.

(Schluß.)

Gegenstand der Tagesordnung, Fortsetzung der Vorberathung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1869. — Spezialberathung.

I. Oeffentliche Schuld.

Zur Einleitung der Berathung giebt der Reg.-Komm. Geh. Ober-Finanzrath Meinecke eine ziemlich eingehende Uebersicht, in welcher er besonders nachweist, daß die finanzielle Lage des Staates trotz der angewachsenen Staatsschuld eine bedenkliche nicht ist. Er geht demnächst auf die Spezialitäten des Etats und auf die einzelnen Positionen desselben näher ein und bittet um Genehmigung derselben.

Abg. Grumbrecht: Wenn der Herr Reg.-Komm. uns nachgewiesen hat, daß unsere Schuldenlast sich seit 1838 nur um 27 Millionen vermehrt hat, so können wir wahrhaftig nicht über allzugroße Schuldenlast klagen. Niemand wird unter uns sein, der um den Preis der Schuldenlosigkeit den Zustand vor 1848 oder auch nur vor 1860 zurückhaben möchte. Die ganze neuere Entwickelung hat das Staatsvermögen auf ganz andere Grundlage gebracht, als früher. Während früher das Hauptvermögen des Staates in Grund und Boden bestand, so besteht es jetzt wesentlich in Eisenbahnen. Wir müssen aber unser Domanialvermögen, sobald es möglich ist, veräußern, um es zu anderen nutzbringenden Anlagen zu verwenden. Für die Provinz Hannover ist dies durchaus geboten. Der Redner erörtert hierauf die Verhältnisse der Provinz Hannover, die er als sehr günstige darstellt, da z. B. der Reinertrag der Eisenbahnen zur Verzinsung der Schulden nicht nur hinreicht, sondern noch 1½ Millionen Ueberschuß ergiebt. Diese günstigen Verhältnisse sind in der Provinz Hannover sehr bekannt und wo dies nicht der Fall ist, da wird es von unsern Gegnern bekannt gemacht. Deshalb sollte man aber die Lage des preußischen Staats nicht schwarz malen. Unsere Lage gestattet uns vollständig, jede Anleihe zu bewilligen, wenn ein Angriff von Außen droht. Ich hoffe, daß wir zu deutschen Zwecken jede Anleihe bewilligen werden und mit dieser Hoffnung schließe ich. (Bravo!)

Abg. Dr. Hänel beantragt: „Die Staatsregierung aufzufordern, das Gesetz vom 2. März 1868, betr. die Uebernahme und die Verwaltung der nach den Art. VIII. und IX. des Wiener Friedens-Vertrages vom 30. Oktober 1864 von den Elbherzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld, durch Geltendmachung der der preuß. Staatskasse gegen das Herzogthum Lauenburg zustehenden Ansprüche zur unverkürzten Ausführung zu bringen." Der Antragsteller vertheidigt diesen Antrag, indem er nachweist, daß hier ein Aktiv-Vermögen des Staats vorhanden ist, welches nimmer vernachlässigt werden sollte.

Abg. Hagen: Der Herr Finanzminister erwähnte bei Vorlage des Etats für 1867: unsere Lage sei eine günstige, die Kriegskosten seien bezahlt, 27 Millionen seien in den Staatsschatz geliefert; es sei kaum anzunehmen, daß man den Kredit von 66 Millionen gebrauchen werde oder daß man neue Anleihen machen müsse. Bei dem Etat des Jahres 1868 waren die Reden des Herrn Finanzministers schon etwas gedämpfter. Wie sieht es nun heute aus? Bei der Vorlage des Etats vom Jahre 1867 hatten wir 270 Millionen Schulden, heute weist der Etat eine Schuldenlast von 434 Millionen Thlr. nach. Die günstige Schilderung unserer Zustände durch den Finanzminister hat wesentlich mit dazu beigetragen, unsere Schuldenlast zu vergrößern.

Abg. v. Kardorff: Ich glaube, der Vorredner traut dem Hause sehr geringe Auffassungsgabe zu, wenn er meint, daß dasselbe die Lage des Staates nicht erkannt habe. Eine Vermehrung der Staatsschulden ist wesentlich herbeigeführt durch Eisenbahn-Anleihen, zu denen seine Partei ganz besonders mitgewirkt hat.

Finanzminister v. d. Heydt: Auch ich bin der Ansicht, daß der Vorredner dem Hause wenig Einsicht zutraut. Das Haus kannte die Zustände des Staates und bewilligte die Anlehen, weil sie nothwendig waren. Im Uebrigen ist es mein Bestreben nicht vom Vorredner gerichtet zu werden; ich glaube aber alles sehr wohl vertreten zu können, was ich in meinem Amte gethan habe. (Beifall rechts.)

Die Nummern 1—18 dieses Etats werden ohne Debatte genehmigt. Zu Nummer 19 liegt der oben mitgetheilte Antrag des Abg. Dr. Hänel vor.

Abg. Twesten: Die Regierung ist verpflichtet, Lauenburg heranzuziehen, und der preußische Minister-Präsident wird den Minister für Lauenburg heranziehen müssen, seine Verpflichtung zu erfüllen. Ich werde bei dem Etat der Allgemeinen Kassenverwaltung darauf antragen, die betreffende Summe als Einnahme in den Etat aufzunehmen.

Abg. Dr. Virchow: Wir haben die Verpflichtung, dem Antrage Hänel zuzustimmen und dadurch auszudrücken, was das Haus für recht hält. Indessen ist es mir in diesem Augenblick noch nicht klar, wie wir ohne weiteres die Kasse von Lauenburg anweisen wollen. Wir müssen wohl erst den Rekurs an den Minister von Lauenburg nehmen, um dadurch ein gewisses Subjekt für die Eintreibung zu gewinnen.

Abg. Lauenstein beantragt in dem Hänel'schen Antrage am Schlusse statt der Worte: „zur unverkürzten Ausführung zu bringen" zu setzen: „zur unvorzüglichen 2c."

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hänel mit dem Amendement Lauenstein mit großer Majorität angenommen.

In Betreff der Schatzanweisungen erklärt der Abg. v. Dechend: Ich bin noch heute der Ansicht, daß die Schatz-Obligationen mit den Grundsätzen der preußischen Verwaltung nicht im Einklange stehen, und daß sie uns in Zeiten der Krisen in große Verwicklungen bringen können. Allerdings sind die Schatzanweisungen billiger, aber das billigste Geld ist nicht immer das beste. Im Uebrigen bin ich dem Herrn Finanzminister die Erklärung schuldig, daß diese meine Ansicht das gute Verhältniß zwischen dem Herrn Finanzminister und mir nicht einen Augenblick gestört hat. Derselbe hat die Sache zwar vom objektiven Standpunkte behandelt, ein Beweis dafür, daß der Herr Finanzminister auch eine Opposition von Staatsbeamten in diesem Hause ertragen kann, wenn sie nur wahr ist. (Große Heiterkeit. Der Finanzminister verbeugt sich.)

Abg. Hagen beantragt zur Vernichtung der hannoverschen Staats-Obligationen ein Gesetz von der Regierung zu extrahiren.

Der Regierungs-Kommissar Meinecke hält ein Gesetz dazu nicht erforderlich, da die Regierung die Absicht habe, die Vernichtung dieser Papiere zu bewirken. In dieser Absicht habe die Regierung schon, unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung diese Obligationen in natura an die Verwaltung der Staatsschulden abgeliefert.

Abg. Hagen zieht in Folge dieser Erklärung seinen Antrag zurück.

(Die Minister v. Selchow, Graf Itzenplitz und Graf Eulenburg sind inzwischen eingetreten.)

Zu Titel 6 (Besoldungen) beantragt Abg. Lesse den Mehrbetrag von 200 Thlr. „zur Erhöhung des Gehalts der vollbesoldeten Rathsstelle" als künftig wegfallend zu bezeichnen.

Abg. Weber (Erfurt) beantragt, 300 Thlr. für das vierte Mitglied der Staatsschulden-Verwaltung (als Nebenamt) zu streichen, da dieses Amt bisher als ein unbesoldetes Ehrenamt von einem Berliner Bürger verwaltet wurde und man bei dieser Einrichtung verbleiben sollte.

Abg. v. Patow erwidert, daß die Verwaltung dieser Stelle durch einen besoldeten Beamten eine größere Garantie für die richtige Handhabung der Geschäfte darbiete.

Abg. v. Hoverbeck: Es ist nicht bewiesen, daß die Anwesenheit eines Berliner Bürgers in der Staatsschulden-Verwaltung bisher Schaden gebracht habe. Es ist nicht zweckmäßig, eine lang bewährte Einrichtung aufzuheben, und deshalb bin ich hier so konservativ, es beim Alten zu belassen.

Der Antrag des Abg. Weber wird mit großer Majorität angenommen, die 300 Thlr. somit gestrichen. — Die übrigen Positionen des Etats werden ohne weitere Diskussionen genehmigt.

Abg. v. Hennig vermißt in dem Verzeichniß der Garantien, welche der preußische Staat übernommen, die Garantie für die Landeskreditkasse in der Provinz Hannover.

Regierungskommissar Meinecke erwidert, daß die Aufnahme dieser Garantie in das Verzeichniß unterblieben sei, weil dem Provinzial-Landtage eine Vorlage darüber gemacht sei, dieses Institut zu einem Provinzial-Institute umzuwandeln und dadurch den Staat von der Garantie zu entlasten.

Bevor zu dem Etat des Finanzministeriums übergegangen wird, überreicht der Handels-Minister Graf Itzenplitz einen Staatsvertrag mit Darmstadt wegen Baues einer Eisenbahn von Hanau, unter Ueberbrückung des Mains, nach Offenbach und Ankauf der Bahn von Frankfurt nach Offenbach. — Die Vorlage wird den Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe zugewiesen.

Es folgt der Etat des Finanzministeriums.

Der Regierungs-Kommissar Geh. Ober-Finanz-Rath Mölle giebt eine kurze Erläuterung dieses Etats, aus dem wir die einzelnen Positionen bereits mitgetheilt haben. —

Eine ganze Reihe von Positionen wird ohne Debatte genehmigt. Bei dem Zuschuß zur Frankfurter Wittwen- und Waisenkasse bemerkt Abg. Twesten, daß das Haus im vorigen Jahre eine Resolution gefaßt habe, wonach die Regierung die Auseinandersetzung des Stadt- und Staatsvermögens herbeiführen solle. Diese Auseinandersetzung sei noch nicht erfolgt; doch halte er es nicht für nothwendig, diese Resolution noch einmal zu wiederholen, da sie für die Regierung verbindlich bleibe. — Der Regierungskommissar Mölle erklärt sich damit einverstanden. — Zu den „Ausgaben-Passiva der General-Staatskasse" — Renten und Entschädigungen für aufgehobene Rechte — beantragen die Abgg. Dr. Virchow und v. Bockum-Dolffs „die Rente des Fürsten zum Sayn-Wittgenstein im Betrage von 1000 Thlrn. abzusetzen."

Auf die Empfehlung des Antrages durch den Abg. Dr. Eberty erwidert der Regierungskommissar Mölle, daß unter dem 5. Mai 1865 ein Vertrag mit dem Fürsten zu Sayn-Wittgenstein abgeschlossen worden und daß die Regierung sich der Erfüllung desselben nicht entziehen dürfe. — Abg. v. Kardorff: Er sei der Ansicht, daß der Fürst ein Recht auf Zahlung dieser Summe habe. Da das Haus diese Summe im vorigen Jahre aber abgesetzt habe, so müßte die Regierung die Zahlung verweigern und es auf eine Klage ankommen lassen. (Sehr richtig!) Er werde deshalb heute für die Absetzung der Summe stimmen. (Bravo!)

Regierungs-Kommissar Mölle: Die Regierung konnte es auf eine Klage nicht ankommen lassen, da sie der Ansicht ist, die Zahlung leisten zu müssen.

Abg. Windthorst (Meppen): Man darf die Regierung nicht zwingen, einen Prozeß anzufangen, von dem sie überzeugt sei, daß sie ihn verliere.

Abg. Graf Schwerin: Die Frage ist aber zu entscheiden, ob der Vertrag mit dem Fürsten rechtsgültig ohne Genehmigung des Abgeordnetenhauses abgeschlossen werden konnte. (Sehr richtig!) Die Regierung hatte also vollkommen Veranlassung, die Sache im Rechtswege entscheiden zu lassen. Ich stimme gegen die Entscheidung.

Abg. Dr. Waldeck: Liegt der Vertrag nicht in der Autorisation des Hauses, so ist er für uns gar nicht existent; wir haben uns um denselben gar nicht zu bekümmern. Der Minister, welcher den Vertrag abgeschlossen hat, kann ja dafür verantwortlich gemacht werden. Wir haben keinen andern Grund und Boden, als den, daß wir eine Position im Etat finden, für welche eine gesetzliche Autorisation nicht vorhanden ist.

Finanz-Minister v. d. Heydt: Die Staatsregierung hat sich schon früher über ihre Auffassung geäußert. Dieselbe geht dahin, daß sie sich verfassungsmäßig für ermächtigt gehalten hat, auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1855 die Verträge abzuschließen. Die Verträge sind geschlossen, theilweise unter Mitwirkung des Grafen Schwerin, als er dem Ministerium angehörte. Hätte die Regierung das Recht, Verträge abzuschließen, so sind dieselben Dritten gegenüber evident. Ein Anderes ist die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Volksvertretung; da wird die Regierung sich zu rechtfertigen wissen.

Abg. Lasker: Der Minister ist verantwortlich, und wenn wir jetzt bewilligen, so übernehmen wir die Verantwortlichkeit. Der Redner tadelt die Nichtrespektirung der Beschlüsse des Hauses, wogegen alle Parteien zusammen wirken müßten, weil diese Frage das Haus gemeinsam betrifft. Das Land muß wissen, daß die Beschlüsse des Hauses kein Spaß sind, der im nächsten Jahre wieder redressirt werden kann. — Finanz-Minister v. d. Heydt: Die Bemerkung des Abg. Lasker ist nicht zutreffend. Die Regierung glaubte, ihrer rechtlichen Verpflichtung folgen zu müssen. Sie können hier beschließen; aber Sie können das Gesetz von 1855 nicht einseitig streichen. — Abg. v. Hoverbeck: Daß die Summe in dem gegenwärtigen Etat erscheint, ist bedauerlich. Wenn der Minister erklärt, daß er Ausgaben, zu denen er sich verpflichtet fühle, leisten werde, obwohl sie von diesem Hause gestrichen sind, so können wir uns die ganze Budgetberathung sparen. — Finanz-Minister v. d. Heydt: Ich habe solche Worte nicht gebraucht. — Abg. Graf Schwerin: Die vom Herrn Finanz-Minister angeführte Thatsache, daß ich solche Verträge abgeschlossen habe, ist richtig, ich bin aber bereit, auch noch heute die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen. — Nach einigen Worten der Abgg. Haack, v. Hennig und Graf Bethusy-Huc wird die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung werden die 1000 Thlr. mit großer Majorität gestrichen. — Zu demselben Kapitel beantragt Abg. Dr. Karsten: „Die Königliche Staatsregierung aufzufordern: „Die Summe von 419,311 Thlr. an Dänemark nicht früher auszuzahlen, bevor die dänische Regierung die in Titel XX. des Wiener Friedensvertrages zugesicherte Auslieferung der schleswig-holsteinischen Staatsarchive bewirkt hat." Der Antragsteller motivirt diesen Antrag in eingehender Weise, indem er auf den Werth hinweist, den diese Archive für Schleswig-Holstein haben. — Der Finanz-Minister v. d. Heydt erklärt, daß er über diese Verhältnisse nicht genügend informirt sei, aber nicht ermangeln werde, die Sache zur Kenntniß des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu bringen. — Der Antrag wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Zu Titel 4 „Verzinsung und Tilgung der Schulden der ehemaligen freien Stadt Frankfurt" beantragen die Kommissäre des Hauses die Absetzung einer Summe von 102,857 Thalern, weil sie eine rechtliche Verpflichtung des preußischen Staats zur Tilgung der Schulden der Stadt Frankfurt als nicht vorhanden betrachten. Abg. v. Patow empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages, damit auf den preußischen Staat nicht der Verdacht falle, als könne er eine Verpflichtung nicht erfüllen, welche die kleine Stadt Frankfurt bisher pünktlich erfüllt habe. — Abg. Dr. Ebner stimmt dieser Ansicht bei und weist nach, daß die Gläubiger ein Recht auf die Tilgung hätten. Der preußische Staat, der den Ruhm strenger Rechtlichkeit den Gläubigern gegenüber habe, werde nicht anders verfahren, als die Stadt Frankfurt früher verfahren sei. — Reg.-Komm. Mölle: Es sei nicht richtig, die Streichung vorzunehmen, bevor die Auseinandersetzung, zwischen Staat und Stadt erfolgt sei. — Abg. Dr. Virchow rechtfertigt den Antrag, der so lange berechtigt sei, als die Regierung nicht ernstlich gesonnen sei, mit der Tilgung vorzugehen. — Abg. Twesten: Die Staatsregierung habe selbst angegeben, daß eine rechtliche Verpflichtung des Staats zur Tilgung dieser Schulden nicht vorhanden sei und deshalb wolle er die Summe absetzen. Den Gläubigern gegenüber habe man keine Veranlassung wohlthätig zu sein.

Abg. Dr. Kugler führt aus, daß eine gesetzliche Pflicht zur Tilgung vorhanden sei, weshalb der Antrag der Kommission seinen Boden verloren habe. Nach Grundsätzen der Loyalität habe der preußische Staat die Verpflichtung, Verbindlichkeiten zu erhalten, auf deren Erfüllung die Gläubiger rechnen konnten. Diese Personen dürften nicht darunter leiden, daß das Gezerre der Staatsregierung und der Stadt Frankfurt noch nicht beendet ist. — Abg. v. Benda: Unter allen Staatsgläubigern bestehe eine gewisse Solidarität und ein Staat verletze seinen Kredit, wenn er auch in untergeordneten Dingen diese Solidarität nicht anerkenne. — Bei der Abstimmung wird der Antrag mit großer Majorität abgelehnt, die im Etat ausgeworfene Summe bewilligt. — Hierauf wird die Sitzung vertagt, da zu Kap. V. „Beiträge zu den Ausgaben des norddeutschen Bundes" sich schon mehrere Redner gemeldet haben.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Antrag v. Guerard (Redefreiheit) und Fortsetzung der Budgetberathung.

Deutschland.

□ **Berlin**, 19. November. In einigen Berliner Korrespondenzen ist die Beauptung aufgestellt worden, daß im Staatsministerium Meinungsverschiedenheiten in Betreff des ehemaligen Kurfürsten von Hessen bestanden haben und daß dies auch daraus ersichtlich gewesen sei, daß die offiziöse Presse anfangs jedes Vorgehen gegen den Kurfürsten in Abrede gestellt habe, während kurz darauf die Sequestrationsmaßregeln erfolgt seien. Es ist dies eine von jenen Entstellungen, die gewisse Korrespondenten namentlich gern auf Kosten der „Offiziösen" vornehmen. In Wirklichkeit hat weder im Staatsministerium eine Meinungsverschiedenheit, noch in den Regierungsorganen ein Widerspruch in Betreff dieser Angelegenheit stattgefunden. Von der offiziösen und offiziellen Presse ist seiner Zeit die Mittheilung gemacht worden, daß keine Veranlassung vorhanden sei, polizeiliche Maßnahmen gegen die Denkschrift des Kurfürsten von Hessen zu nehmen, daß sich die Regierung indessen in der Lage befinde, die persönliche Stellung des Kurfürsten in Erwägung zu ziehen und ähnliche Schritte gegen denselben, wie früher gegen den ehemaligen König von Hannover zu thun. Aus den bisherigen parlamentarischen Verhandlungen ist übrigens der Schluß zu ziehen, daß die Maßregeln der Regierung gegen den Erfürsten die Zustimmung des Landtags finden werden. — Einem liberalen Korrespondenten von hier ist es aufgefallen, daß der Finanzminister v. d. Heydt bei den Debatten über den Staatshaushalt bis jetzt die Vertretung der Regierung allein übernommen habe. Jedermann wird es indessen in der Ordnung finden, daß in allgemeinen Finanzfragen der Finanzminister die Regierung vertritt; obendrein besitzt Herr v. d. Heydt auf diesem Gebiete eine so reiche Kenntniß und so vieljährige Erfahrung, daß ihm hierin nicht nur Niemand gleich kommt, sondern daß er auch der Unterstützung seiner Kollegen nicht bedarf. Der oppositionelle Korrespondent und seine Kollegen scheinen aber die Anwesenheit der übrigen Minister um deshalb zu wünschen, weil in den Debatten auch Angriffe gegen die Departements der andern Minister gerichtet worden sind. Daß die Minister auf diese Angriffe, die übrigens bei den Haaren herbeigezogen waren und jeder tiefer Substantirung entbehrten, nicht weiter eingegangen sind, ist nur mit Genugthuung anzuerkennen. Solche Sachen können den Debatten, überhaupt den Arbeiten des Hauses nicht förderlich sein. — Es ist auffallend, daß ein amtliches Blatt der sächsischen Regierung „das Reichenbacher Wochenblatt und Anzeiger", das zugleich als ein Amtsblatt bezeichnet ist, sehr entstellende Bemerkungen über den

Aufenthalt des Grafen Bismarck in Varzin bringt, Bemerkungen, deren Unwahrheit leicht erkennbar ist. Daß das Blatt keine freundlichen Gesinnungen gegen Preußen hat, zeigt sich auch aus einem andern Artikel desselben. In demselben wird nämlich behauptet, daß dem Dichter Geibel deswegen die Pension vom Könige von Baiern entzogen worden sei, weil derselbe in einem Gedicht an den König von Preußen die Annektion Baierns verlangt habe. Bekanntlich ist in dem Geibel'schen Gedicht nur die Hoffnung auf die Herstellung der deutschen Einheit unter preußischer Aegide ausgesprochen; daß damit aber die Erhaltung der Souveränetät der einzelnen Staaten vereinbar ist, zeigt hinlänglich der norddeutsche Bund. Auch ist in dem Blatte unter Paris die Nachricht aufgenommen, daß Preußen die Ursache für die großen Militär-Ausgaben sei und daß es auch nicht außer Verbindung mit der sozialistischen Propaganda stehe.

Berlin, 19. November. Se. Maj. der König wird am 19. d. Mts. sich nach Wernigerode begeben, um daselbst zu jagen. Ferner hört die „Kr.-Ztg.", daß der König entweder vor oder nach der Jagd in Wernigerode sich nach Springe in der Provinz Hannover zur Jagd begeben werde.

— Am Donnerstag hatte die Justiz-Kommission des Herrenhauses ihre erste Sitzung. Sie verhandelte den Gesetzentwurf über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höhern Justizdienste. Es wurde die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes für das gesammte Staatsleben allseitig anerkannt und mehrseitig wurden Vorschläge einer weitergreifenden Abänderung des Entwurfs der Kommission unterbreitet.

— Der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten, v. Selchow, hat verschiedene Vorlagen für das Herrenhaus vorbereitet. Die Mitglieder desselben sind indessen, bis auf diejenigen, welche in den Kommissionen arbeiten, fast sämmtlich von Berlin abgereist und müssen zu der nächsten Sitzung erst wieder zusammenberufen werden.

— Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses wird wahrscheinlich über die Schulgesetze einen Vorbericht an das Haus erstattet, mit dem sie möglicherweise eine Ablehnung sämmtlicher Vorlagen erzielt.

— Der Abg. Kreisgerichtsrath Aßmann, dessen Mandat durch seinen Wiedereintritt in den Staatsdienst erloschen ist, war wegen seiner liberalen Haltung unter dem Ministerium des Grafen zur Lippe disziplinirt und mit einer Strafversetzung von Liegnitz nach Löbau bedroht worden. Er nahm deswegen seinen Abschied. Jetzt hat er seine Wiederanstellung nachgesucht und diese hat er auch als Kreisgerichtsrath in Sorau mit vollem Gehalt und voller Anciennität erhalten.

— Wir vervollständigen die Mittheilungen über die am Mittwoch stattgehabte Sitzung der Beschlagnahme-Kommission durch folgende Angaben der „B.- u. H.-Ztg.": Es sind Abänderungs-Anträge der Regierungs-Vorlage eingegangen: 1) vom Abg. Lent: Den §. 4 wie folgt zu fassen: §. 4. Die Wiederaufhebung der Beschlagnahme kann dritten gutgläubigen Erwerbern oder Konzessionaren gegenüber durch Königliche Verordnung, in allen übrigen Fällen nur durch Gesetz erfolgen; — 2) vom Abg. v. Kardorff: Alinea 3 §. 2 dahin abzuändern: Die Revenüen aus den in Beschlag genommenen Objekten sind bis zum Ableben des Königs Georg oder einer ausdrücklichen, unter Zustimmung der Landesvertretung zu erfolgenden Aufhebung dieses Gesetzes (§. 4) der Königlich preußischen Staatskasse zuzuweisen und in dem Staatshaushalts-Etat unter den außerordentlichen Einnahmen aufzuführen; 3) vom Abg. Frhrn. v. Vincke: Den letzten Satz des Alinea 3 §. 2 dahin abzuändern: Verbleibende Ueberschüsse fließen in die preußischen Staatskassen; — 4) vom Abg. Graf Bethusy-Huc: An Stelle des Alinea 3 zu setzen: Die in Beschlag genommenen Objekte und deren Revenüen sind mit Ausschluß der Rechnungslegung an den König Georg zur Deckung der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie für Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Untehmungen des Königs Georg zu verwenden.

Breslau, 19. November. Die Stadtverordneten-Versammlung trat in ihrer heutigen Sitzung beinahe einstimmig der von dem Magistrat an das Abgeordnetenhaus gerichteten Adresse bei, laut welcher das Haus die Regierung ersuchen wolle, der Kommune Breslau die Genehmigung zur Gründung eines Gymnasiums und einer Realschule zu ertheilen, ohne diese Genehmigung davon abhängig zu machen, daß den gedachten Anstalten ein konfessioneller Charakter gegeben werde.

Elberfeld, 18. November. Stadtpfarrer Schellenberg aus Mannheim hielt am vergangenen Montag vor einem zahlreichen Publikum in dem kleinen Saale des Kasino, der mit Schleiermachers Büste und Laubgewinden geschmückt war, einen sehr anziehenden und gehaltvollen Vortrag über das Leben und Wirken Schleiermachers und seine Stellung in der modernen Theologie. Nach dem Vortrag fand ein Abendessen statt, an welchem sich die Mitglieder des Protestantenvereins und ihre Damen zahlreich betheiligten. Unter den Toasten heben wir hervor den auf die einzig lebende Schwester Schleiermachers, die Wittwe unsers Ernst Moritz Arndt und den auf den Stadtpfarrer Schellenberg gebrachten.

Eilsum (Hannover). Am 7. d. M. waren hier verschiedene Prediger und Lehrer aus der Umgegend versammelt, um über die Einführung des Flügge'schen Lesebuches in unsern Schulen zu berathen. Da Buch fand unter den Anwesenden auch nicht einen Fürsprecher. Man einigte sich schließlich dahin, einem Ausschusse von 4 Personen die Anfertigung einer Beschwerde wider das zu erwartende Lesebuch ans Abgeordnetenhaus in Berlin zu übertragen. Wie wir hören, liegt das betreffende Schriftstück jetzt fertig vor und wird auch nicht in der Versammlung vertretenen Gemeinden mit der Aufforderung zugestellt werden, sich in derselben Weise zu verwenden.

Braunschweig, 18. November. Nachdem die außerordentliche Landes-Versammlung dem „Br. Tagebl." zufolge in vertraulicher Verhandlung die Proposition der Landesregierung wegen Aufnahme einer Staatsanleihe in beantragter Weise angenommen hat und der ständische Ausschuß beauftragt worden ist, das Weitere unter den festgestellten Bedingungen mit der Landesregierung zu vereinigen, ist die Landes-Versammlung heute geschlossen worden.

Ausland.

Pesth, 19. November. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde mitgetheilt, daß das Gesetz über den Ausgleich mit Kroatien die Kaiserliche Sanktion erhalten hat. Ferner wurde ein Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Großwardein nach Klausenburg, vorgelegt. — Die gestern stattgehabten Wahlen zum Israeliten-Kongreß sind liberal ausgefallen.

London, 17. November. Ein Telegramm aus Galle vom 4. November meldet den am 1. Okt. erfolgten Tod des obersten Königs von Siam. Wie die „Straits Times" vom 8. Oktober mittheilt, litt der verstorbene Monarch in der letzten Hälfte des Monats August und den ganzen September hindurch an einem bösen Fieber, das er sich während Beobachtung der jüngst stattgehabten Sonnenfinsterniß in Hua Wan zugezogen haben soll. Die literarischen und wissenschaftlichen Kenntnisse des Verstorbenen verliehen ihm einen hohen Rang unter den übrigen orientalischen Monarchen. Ueber seinen Nachfolger auf dem Thron verlautet bis jetzt noch nichts, doch dürfte die nächste Ueberlandpost genaue Berichte darüber aus Bangkok bringen. — Eine Mission Sr. Hoheit des Sayyid Majid, Sultans von Zanzibar, ist in London eingetroffen, bestehend aus zwei arabischen Häuptlingen höchsten Ranges und dem Geheimsekretär des Sultans, die von einem Gefolge von neun Arabern umgeben sind. Der Zweck der Mission bezieht sich auf die Unterdrückung des Sklavenhandels an der östlichen Küste von Afrika und die Revolution in Muskat, woselbst vor Kurzem Sayyid Thowence, der ältere Bruder des Sultans, von seinem eigenen Sohne grausam ermordet worden ist.

Madrid, 19. November. Die Zeichnungen auf die neue Anleihe haben jetzt die Höhe von $9\frac{1}{4}$ Millionen Escudos erreicht.

Newyork, 7. November. Shuyler Colfax hat in Pittsburg eine Rede gehalten, in welcher er erklärte, daß die neue Verwaltung eine Politik der Freiheit, Gerechtigkeit und des Schutzes für alle Bürger befolgen werde. — Man erwartet, daß Schritte geschehen sollen, um die Wahl Hoffmanns zum Gouverneur von Newyork zu bestreiten, weil bei der Wahl Betrügereien stattgefunden hätten. — In Savannah wird ein Einfall der Neger befürchtet. — Es wird berichtet, daß hervorragende Mitglieder der demokratischen und republikanischen Partei den Präsidenten Johnson dringend aufgefordert haben, den Finanzminister M'Culloch abzusetzen.

Batavia, 29. Oktober. Die Expedition gegen Baly (Klein-Java) ist erfolgreich gewesen.

Pommern.

Stettin, 20. November. Das eben so reichhaltige als gewählte Programm, welches Herr Kapellmeister Albert Stövesand für sein gestriges 2. Sinfonie-Konzert aufgestellt hatte, veranlaßte uns, dasselbe zu besuchen, umsomehr, als wir bisher nur Gelegenheit gehabt hatten, derartige Konzerte der Orlin'schen Kapelle zu hören. Wir bekennen gern, von den uns gebotenen Leistungen in jeder Beziehung vollständig befriedigt zu sein, namentlich war dies rücksichtlich des präzisen und exakten Vortrages der A-moll-Sinfonie von Mendelssohn-Bartholdy", der großen schwunghaften Erkel'schen Quverture zu „Hynia di Lasslo" und der Haydn'schen Serenade (Aus dem Konzertprogramm des Florentiner Quartett-Vereins) für Streichinstrumente, mit ihrer zarten und schmelzenden Musik, der Fall. Mit wirklich andächtiger Stille lauschte das zahlreich versammelte Publikum den ebenfalls von Streichinstrumenten begleiteten Vorträgen des erblindeten Herrn Giovanni Vailati auf der Mandoline und Guitarre aus dem „Troubadour" und dem „Carneval von Venedig", welche wiederholten andauernden Beifall hervorriefen. Diese Anerkennung war auch eine wohlverdiente und die Virtuosität des Herrn V. auf beiden Instrumenten (der Vortrag auf der Guitarre wurde nur auf einer einzigen Saite ausgeführt), wirklich bewundernswerth. Wir sprechen demnach Herrn Stövesand für den uns gebotenen Genuß unsere volle Anerkennung aus.

— In vergangener Woche fand in Berlin eine Versammlung von Direktoren deutscher Lebens-Versicherungs-Gesellschaften statt. Gegenstand der Besprechung bildete die Frage, auf welche geeignete und wirksame Weise wohl der betrügerischen Ausbeutung der Versicherung auf den Todesfall durch die Versicherung bereits dem Tode nachher oder an unheilbaren Krankheiten leidenden Personen vorgebeugt werden könne. Weiter berieth man über die Zweckmäßigkeit eines gegenseitigen Austausches der Erfahrungen, welche seitens der einzelnen Gesellschaften in Bezug auf die mittlere Lebensdauer und Sterblichkeit der Versicherten insbesondere auch aus einzelnen Berufsklassen alljährlich gemacht werden, um auf diese Weise allmälig die Grundlage zu einer für Deutschland gültigen Sterblichkeits-Tabelle, und damit zugleich zu einem rationellen Prämientarif zu erlangen. Beschlüsse sind indeß vorläufig nicht gefaßt worden.

— Das Handelsministerium geht mit der Absicht um, in verschiedenen Industrie-Städten der Monarchie Gewerbeschulen, unter Zugrundelegung der bei Leitung des Berliner Gewerbe-Museums beobachteten Prinzipien, namentlich Errichtung einer Unterrichts-Abtheilung für Frauen, zu gründen, und hat zugleich den Vorstand jenes Museums aufgefordert, eine Deputation zu ernennen, welche in Gemeinschaft mit hierzu ernannten Regierungs-Kommissarien die weitere Organisation dieser Schulen besprechen soll.

— Die Konrektorstelle an der Stadtschule zu Usedom wird durch Abgang des seitherigen Inhabers erledigt. Die Wiederbesetzung erfolgt durch den dortigen Magistrat.

— Nach einer Bestimmung des Finanzministeriums sollen die Inhaber oder Führer von Lokomobilen, welche im Umherziehen für Andere Getreide ausdreschen wollen, Gewerbescheine zu dem vollen Steuersatze lösen. Die derartigen Lokomobilen etwa sonst beigegebenen Arbeiter und Begleiter sind zwar in dem betreffenden Gewerbescheine aufzuführen, von einer besonderen Steuer aber frei zu lassen.

— Die nächste Monats-Versammlung des hiesigen Zweigvereins der „Pomm. ökonomischen Gesellschaft" findet am Mittwoch, den 25. Novbr., Mittags 12 Uhr im Hotel 3 Kronen hierselbst statt. Auf der Tages-Ordnung für dieselbe steht ein Vortrag des Geometers Herrn Söndrop (welcher auf Staatskosten in der Wiesenbaumethode des Herrn Petersen zu Wittkiel in Schleswig ausgebildet worden ist) über das Petersensche Wiesenbauverfahren unter Vorlegung der darauf bezüglichen Pläne, sowie der zur Erläuterung des ganzen Drainagesystems nothwendigen Röhren, Ventile 2c. 2c. und ein Referat des Herrn G. A. Toepffer über die Verhandlungen der Wanderversammlung der deutschen Land- und Forstwirthe im September d. J. zu Wien.

— Der von uns mitgetheilte, in der Oberwiek-Frage von den Stadtverordneten gefaßte Beschluß hat den Magistrat in seiner Ansicht nicht erschüttert, daß 1) das Terrain zur Verbreiterung der Straße an der Brandstelle nur von den Grundstücken an der Oderseite abzunehmen und 2) die Straße bis auf 48 Fuß zu verbreitern sei. Der Magistrat hat, wie die „Od.-Z." berichtet, indem er dem Regierungs-Kommissarius, Herrn Polizei-Direktor v. Warnstedt, von dem Beschluß der Stadtverordneten Mittheilung macht, hinzugefügt, daß er selbst diesem Beschluß nicht beitrete, sondern bei obiger Ansicht verharre.

Vermischtes.

Berlin. Die in Folge der Brandwunden, die sie sich durch eigene Unvorsichtigkeit in der Garderobe des Victoria-Theaters zugezogen hatte, verstorbene dreizehnjährige Figurantin Kühls wurde am Dienstag auf Veranstaltung und nach Anordnung des Herrn Direktor Cerf feierlich zur Erde bestattet. Das sämmtliche Personal des Victoria-Theaters, das darstellende sowohl wie die Arbeiter, folgten, der Direktor mit seiner Frau an der Spitze, vom katholischen Krankenhause aus nach dem Sophien-Kirchhofe dem Leichenwagen, zahlreiche Equipagen schlossen sich dem imposanten Zuge an. Am Eingange des Kirchhofes empfing das Theater-Orchester den Kondukt mit einem Choral. Am Grabe war der männliche Theaterchor versammelt, der vor und nach der Grabesrede des Geistlichen Trauergesänge anstimmte. Das Orchester blies dann zum Schlusse der ergreifenden Begräbnißfeier den Choral: „Wie sie so sanft ruhen!"

Rostock, 12. November. Die alte Sage von diebischen Vögeln hat jüngst, wie man dem „R. T." berichtet, in hiesiger Gegend einen neuen Beleg gefunden. In dem Dorfe M. hier in der Nähe wird die Kirche restaurirt, und wenngleich die Fenster zum Theil noch fehlen, zum Theil nur zur Hälfte verglaset sind, so wird in derselben dennoch der Gottesdienst abgehalten. Am 30. Oktober sollten daselbst drei Paare kopulirt werden. Den beiden ersten Trauungen schaute eine, einem dortigen Einwohner gehörige Dohle, auf der Kanzel sitzend, zu. Kaum ist das zweite Paar abgetreten, der Prediger in seinen Beichtstuhl gegangen, um der Ankunft des dritten Paares zu harren, so fliegt die Dohle auf den Altar herab, ergreift einen der beiden vom Prediger dort zurückgelassenen Trauringe und entfliegt damit aus dem Fenster. Von Knaben verfolgt, giebt der Vogel seinen Raub doch nicht wieder ab, und der Prediger muß zur Kopulation der harrenden Brautleute seinen eigenen Ring verwenden. Uebrigens mochte die Dohle doch später eingesehen haben, daß der Ring unrecht Gut sei; denn Tags darauf fanden Arbeiter den Ring wieder hinter dem Altare, wo ihn die Dohle wieder abgeliefert hatte.

— (Guten Appetit.) Isabella hat täglich zwei Mahlzeiten, schreibt man aus dem Schloß Pau, und jede Mahlzeit hat 14 Gänge. Darnach ist ihre Konstitution offenbar viel besser, als sie es in Spanien war, nur behauptet sie, daß ihr der letzte Gang recht sauer vorgekommen sei.

— Aus Triest wird vom 14. November gemeldet: Mit dem gestern aus der Levante eingetroffenen Lloyddampfer kamen, von türkischen Kawassen eskortirt, drei Preußen hier an, die sich in Konstantinopel der Fälschung österreichischer und preußischer Banknoten und anderer Kreditpapiere schuldig gemacht. Sie wurden, von preußischen Schutzmännern bewacht, nach Berlin abgeführt.

Telegr. Depeschen der Stett. Zeitung.

Berlin, 20. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Antrag des Abgeordneten Guérard, betreffend Abänderung des Artikels 84 der Verfassung, einstimmig angenommen, nachdem zuvor der Minister des Innern friedenshalber die Zustimmung der Regierung erklärt hatte.

Petersburg, 20. November. Der Korrespondent der „Russenagentur" meldet: Die Pforte rüstet unter dem Vorwande, daß ihr Seitens Rumänien Gefahr drohe. Im Kriegsministerium finden zahlreiche Berathungen statt. Das Gerücht ist verbreitet, daß zum Frühling 100,000 Mann an der Donau aufgestellt werden sollen. — Die Tabaksanleihe ist nicht zu Stande gekommen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. November. Witterung: schön. Temperatur + 1° R. Wind N.

An der Börse.

Weizen flau, pr. 2125 Pfd loco gelber inländ 65 bis $68\frac{1}{4}$ Rt., bunter 65–67 Rt., weißer 68–73 Rt., ungar. 60–63 Rt., 83–85pfd. pr. November 69 Rt. Br., Frühjahr $67\frac{1}{4}$ Rt. bez. Br. u. Gd.

Roggen loco flau, geringe Waare vernachlässigt, per 2000 Pfd. loco 54–56 Rt., November $54\frac{1}{8}$, 54, $53\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 52 Rt. bez, Frühjahr $52\frac{1}{4}$, 52 Rt. bez. u. Gd., Mai Juni 53 Rt. Br.

Gerste flau, per 1750 loco Oderbruch und Märker 50, $50\frac{1}{2}$ Rt., ungar. 43–$44\frac{1}{2}$ Rt., bessere 46–47 Rt., feine 49–50 Rt.

Hafer unverändert, pr. 1300 Pfd. loco 35–36 Rt., 47–50pfd. November $36\frac{1}{2}$ Rt. Gd., per Frühjahr 35 Rt. bez. u. Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco 61–$63\frac{1}{2}$ Rt.

Rüböl wenig verändert, loco $9\frac{1}{4}$ Rt. Br, Novbr. $9\frac{1}{8}$ Rt. bez. u. Br, Dezember-Januar $9\frac{1}{6}$ Rt. Br., $\frac{5}{24}$ Gd, April-Mai $9\frac{7}{12}$ Rt. Gd. u. Br., Septbr. Oktbr. $9\frac{5}{6}$ Rt. Gd. u. Br.

Spiritus niedriger, loco ohne Faß $15\frac{7}{12}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., November $15\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br, $\frac{1}{6}$ Gd., Novbr.-Dezember 15 Rt. bez, Frühjahr $15\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ Rt.

Angemeldet: 200 Centner Rüböl, 50 Wispel Roggen.

Regulirungs-Preise: Weizen 69, Roggen 54, Rüböl $9\frac{1}{8}$, Spiritus $15\frac{1}{4}$.

Berlin, 20 November. Staatsschuldscheine $81\frac{3}{4}$. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$ % $94\frac{3}{4}$. Pomm Pfandbriefe $84\frac{7}{8}$. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien $130\frac{3}{4}$. Meckl. Eisenbahn-Aktien 74. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien $191\frac{1}{2}$. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien $94\frac{1}{2}$. Oesterr. National-Anleihe 55. Oesterreichische Banknoten $87\frac{7}{8}$. Russische Noten $83\frac{1}{2}$. Amerikaner 6% $79\frac{7}{8}$. Hamburg 2 Mt. —. London 3 Mt. —. Paris 2. Mt. — Wien 2 Mt. $86\frac{1}{8}$. Petersburg 3 W. $92\frac{3}{4}$. Cosel-Oderberger 113. Lombarden 109.

Weizen still, pr. November $63\frac{1}{4}$, 63. Roggen fest, per November $55\frac{3}{4}$, $55\frac{5}{8}$, p. Novbr.-Dezbr. $53\frac{3}{8}$, $53\frac{1}{4}$, per Frühj. $51\frac{3}{4}$, 52. Rüböl fest, loco $9\frac{1}{2}$, per Novbr. $9\frac{11}{24}$, $9\frac{5}{12}$, pr. Frühjahr $9\frac{5}{6}$. Spiritus ruhig, loco $15\frac{7}{24}$, pr. November $15\frac{7}{12}$, $\frac{5}{6}$, pr. Novbr.-Dezember $15\frac{5}{12}$, $\frac{7}{12}$, pr. Frühj 16, $16\frac{1}{8}$. Petroleum loco $7\frac{1}{6}$. Hafer pr. November $33\frac{1}{4}$, Frühj. $32\frac{5}{8}$.

Stettin, den 20 November.

Hamburg	6 Tag.	151 bz
„	2 Mt.	$150\frac{1}{2}$ B
Amsterdam	8 Tag.	$142\frac{7}{8}$ bz
„	2 Mt.	$142\frac{3}{8}$ B
London	10 Tag.	6 $24\frac{3}{8}$ bz
„	3 Mt.	6 $23\frac{1}{8}$ bz
Paris	10 Tg.	—
„	2 Mt.	—
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	93 B
Wien	8 Tag.	$87\frac{1}{8}$ B
„	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %
Sts.-Anl. 5457	$4\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$ B
„ „	5	1 4 B
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{4}$ B
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	120 B
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$75\frac{5}{8}$ bz
„	4	85 bz
„ Rentenb.	4	—
Ritt. P. P. B. A.	4	88 B
Berl.-St. E. A.	4	131 B
„ Prior.	4	—
„ „	$4\frac{1}{2}$	—
Starg.-P. E. A.	$4\frac{1}{2}$	95 B
„ Prior.	4	—
St. Stadt-O.	$4\frac{1}{2}$	—
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	—
Pr. See-Assecuranz	4	750 B
Pomerania	4	$107\frac{1}{2}$ G
Union	4	—
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower „	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	—
Germania		100 B
Vulkan		140 B
St. Dampfmühle	4	112 bz
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges	5	—
Grabow Stadt-Obl.	5	98 B